



**Abrechnung über die Änderung der  
Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt  
Stäghüsli–Werthenstein Dorf, Ge-  
meinden Ruswil und Werthenstein**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über  
die Genehmigung*

## **Zusammenfassung**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf in den Gemeinden Ruswil und Werthenstein. Der Grosse Rat bewilligte am 11. September 2006 mit Dekret einen Kredit von 7'557'900 Franken für das Vorhaben. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 6'440'558 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde damit um 1'117'342 Franken unterschritten.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf in den Gemeinden Ruswil und Werthenstein.

## **1 Projektausführung**

Die Bauarbeiten wurden von November 2006 bis Oktober 2011 ausgeführt. Der Landerwerb konnte im Juli 2012 abgeschlossen werden.

Folgende Bauarbeiten wurden ausgeführt:

- a. Strassenbau
  - Erstellung des fehlenden Teilstücks des Rad-/Gehweges von der Langnauerbrücke bis Werthenstein Dorf,
  - Verbreiterung und Erneuerung des Strassentrassées und Verschiebung der Kunstbauten, wo notwendig,
  - Sanierung des Fahrbahnbelags über die gesamte Länge (Strassenunterhalt),
  - Ersatz des Trottoirbelages im Dorf Werthenstein,
  - Sanierung und Ergänzung der Strassenentwässerungsanlage,
  - Sanierung des Bahnübergangs und Erweiterung der Barrierenanlage,
  - Neubau der Stützmauer Emmenknie,
  - Neubau der Stützmauer beim Bahnübergang Dietenei,
  - Neubau Stützmauer Stäghüsli (Anpassungsarbeiten),
  - Neubau des Stäubligbachdurchlasses,
  - Erstellung des Schutzdammes, Bau von rückverankerten Betonriegeln und Anbringung von Erosionsschutzmatten im Felssturzgebiet Dietenei (Strassenunterhalt),
- b. Wasserbau
  - Uferstützmauer Badhus (Hochwasserschutz),
- c. Lärmsanierung
  - Schallschutzfenster,
  - Sanierungserleichterungen.

Folgende Projektoptimierungen wurden während der Ausführungsphase vorgenommen:

Die in der Dietenei vorgesehene Stützmauer wurde durch eine Böschung ersetzt, und auf den Einbau eines lärmarmen Belages wurde verzichtet, da dessen Lärminderungswirkung nach neusten Erkenntnissen nicht von Dauer ist. Auf die Sanierung des Bielbachdurchlasses wurde verzichtet, da diese im Zuge des bewilligten Hochwasserschutzprojekts "Kleine Emme, Mündung Fontanne bis Mündung Reuss" angegangen werden kann. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Rad- und Gehweges musste der Bahnübergang Dietenei saniert und um zusätzliche Barrierenanlagen für den Rad-/Gehweg erweitert werden.

Die Sanierung des Fahrbahnbelages und die Schutzmassnahmen unter dem Felssturzgebiet sind über die Unterhaltskonten des kantonalen Strasseninspektorats abgerechnet worden und somit nicht Bestandteil der vorliegenden Abrechnung.

Die SBB haben gleichzeitig Felssicherungsmassnahmen oberhalb des Bahntrassees im Bereich Dietenei–Badhus zu ihren Lasten ausgeführt.

## 2 Kredit

Am 4. Juli 2006 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 155 zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 11. September 2006 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 7'557'900 Franken (Preisstand Mai 2006; vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2006, S. 1675).

### Teuerungen

Vorvertragsteuerung	450'000.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	8'741.–

## 3 Abrechnung

Die Bauarbeiten am Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf der K 10 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

	Bewilligter Kredit Preisbasis Mai 2006 Fr.	Abrechnung Fr.
<b>Strassenbau</b>		
- Landerwerb	126'000.–	213'891.–
- Baukosten	5'207'000.–	4'984'352.–
- Honorar	506'500.–	799'150.–
- Unvorhergesehenes	583'900.–	.–
- Mehrwertsteuer	488'200.–	inkl.
<b>Total</b>	<b>6'911'600.–</b>	<b>5'997'393.–</b>
<b>Wasserbau</b>		
- Baukosten	309'000.–	176'097.–
- Honorar	30'100.–	150'734.–
- Unvorhergesehenes	33'900.–	.–
- Mehrwertsteuer	28'300.–	inkl.
<b>Total</b>	<b>401'300.–</b>	<b>326'831.–</b>
<b>Lärmschutz</b>		
- Schallschutzfenster	107'800.–	78'250.–
- Mehrkosten lärmarm		
Belag	56'700.–	.–
- Honorare, Nebenkosten	49'970.–	38'084.–
- Unvorhergesehenes	13'470.–	.–
- Mehrwertsteuer	17'060.–	inkl.
<b>Total</b>	<b>245'000.–</b>	<b>116'334.–</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>7'557'900.–</b>	<b>6'440'558.–</b>

Während der Projektierung der Änderungen am Abschnitt Kantonsstrasse K 10 ereigneten sich die Hochwasser 2005 der Kleinen Emme. Dieses Hochwasser führte im fraglichen Abschnitt zu erheblichen Schäden und Unterspülungen. Dies erforderte ab Herbst 2006 grössere Anpassungen am Projekt sowie das Vorziehen von Massnahmen, um die Sicherheit der Kantonsstrasse und der parallel verlaufenden SBB-Linie dauerhaft zu gewährleisten. So wurde unter anderem die Stützmauer "Badhus" bei Kilometer 15.440, die als Schwergewichtsmauer vorgesehen war, aufwendig umprojektiert (inkl. geologischer Abklärungen) und dann bereits ab November 2006 als vorgezogenes Teilprojekt als Bohrpfahlwand mit aufgesetztem Betonriegel realisiert. Die Arbeiten waren bereits im April 2007 grösstenteils abgeschlossen. Seither sind an dieser Stelle keine Hochwasserschäden mehr aufgetreten. Die Bohrpfahlwand dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch dem Ausbau der Strasse und der Radverkehrsanlage.

Während alle Bauarbeiten innerhalb des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden konnten, musste für die Projektierung und Bauleitung aus diesen Gründen mehr als vorgesehen aufgewendet werden.

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der Sonderkredit um 1'117'342 Franken, das heisst um 15 Prozent, unterschritten wurde. Gründe dafür sind der Verzicht auf den lärmarmen Belag und auf die Sanierung des Bielbachdurchlasses, der Bau einer Böschung anstelle einer Stützmauer in der Dietenei sowie die kostengünstigen Baumeistervergaben.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

#### **4 Kostenaufteilung und Finanzierung**

Der Bund und die Gemeinden Ruswil und Werthenstein leisteten an die Kosten des Wasserbaus gemäss Subventionsverfügungen Beiträge. Für die Lärmschutzmassnahmen wurden keine projektspezifischen Beiträge ausbezahlt, da diese für Hauptstrassen vom Bund pauschal abgegolten werden.

Gesamtkosten Wasserbau	326'831.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für die Oberbauleitung <sup>*</sup>	3'522.–
Total für die Kostenaufteilung	330'353.–
Kostenbeitrag Bund	216'922.–
Kostenbeitrag Gemeinden und Interessierte	76'972.–
Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern	32'937.–

<sup>\*</sup> 2 % der honorarberechtigten Baukosten gemäss „Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich“, 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt

Der Bund leistete für die schwer betroffenen Kantone der Unwetter 2005 einen höheren Kostenbeitrag an Sofortmassnahmen und entlastete dadurch die beiden Gemeinden und den Kanton.

Die Gesamtkosten des Kantons von 6'440'558 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden.

#### **5 Bericht der Finanzkontrolle**

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 28. Mai 2014 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen,

aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegenden Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

## **6 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf zu genehmigen.

Luzern, 26. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und Werthenstein**

vom....

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26 Mai 2015,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und Werthenstein, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, ....

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

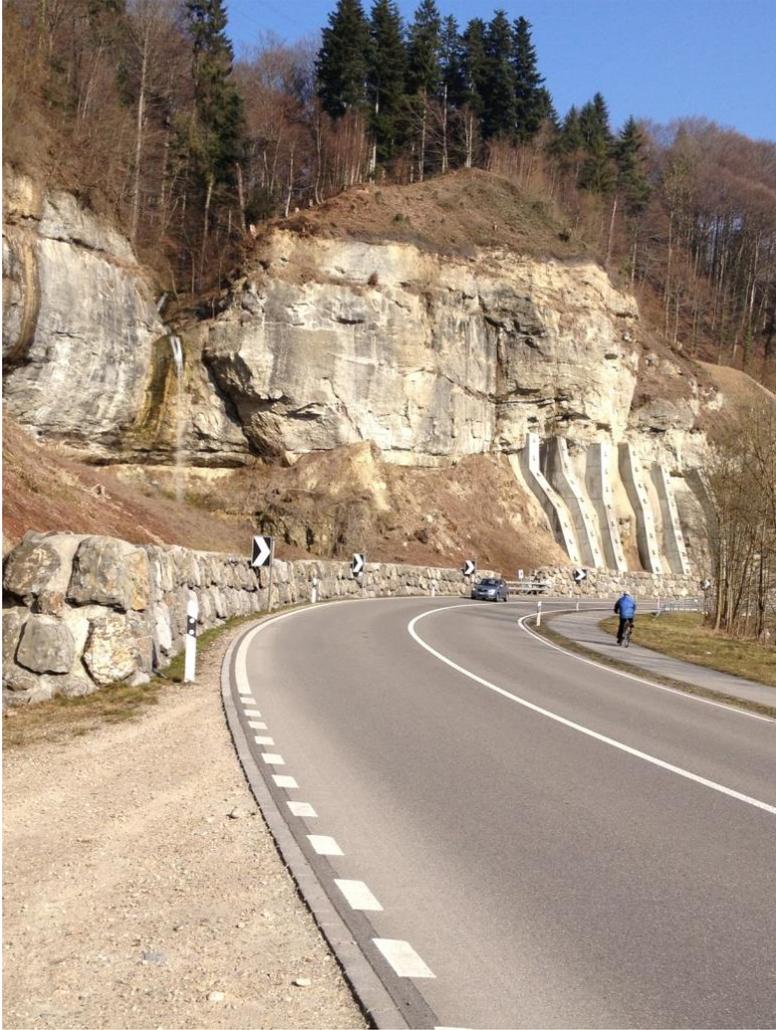
## Uferstützmauer Badhus

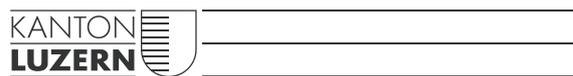


## Bahnübergang Dietenei



**Wasserfallkurve (Schuttdamm, Strasse, Rad-/Gehweg)**





**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
www.lu.ch